

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberzent
Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung –
Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 12.09.2023 (Anfrage vom 19.08.2023)

Grundwasser – Trinkwasser– und Hochwasserschutz

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberzent bittet um die Beantwortung folgender Fragen.

Vorbemerkung

„Durch die Klimaüberhitzung zeigt sich immer mehr, dass der Umgang mit Wasser eines der wichtigsten Zukunftsthemen ist. Dies betrifft sowohl den Zustand des Grundwassers und damit die künftige Versorgung mit Trinkwasser, als auch den Schutz der Bevölkerung vor Starkregenereignissen“. (Zitat: Drucksache 18/29506 Bayerischer Landtag).

Das Land Hessen hat gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Muster-Zisternensatzung veröffentlicht – „Regenwasser nutzen, um wertvolles Grundwasser zu schonen“ (Pressemitteilung HMUKLV vom 15. August 2023)

„Selbst wenn Grundwasser in Hessen noch in ausreichender Menge zur Verfügung steht, so zeigen unsere Daten, doch auch: Wasser ist keine Endlos-Ressource“. (Thomas Schmidt, HLNUG, Odenwälder Echo vom 14. August 2023)

„Mit der Förderung von Kommunalen Wasserkonzepten wird eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser unterstützt und eine langfristige Versorgung mit Trinkwasser in Zeiten der Klimakrise und des demografischen Wandels vorbereitet“, (www.umwelt.hessen.de)

Grundwasser- und Trinkwasserschutz

Frage 1

Mit welchen Maßnahmen stellt die Stadt angesichts des Klimawandels sicher, dass

a) Künftig eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser erfolgt?

Antwort: Das Land Hessen fördert die Erstellung von Kommunalen Wasserkonzepten zunächst pilothaft bis Ende 2023. Die Stadt Oberzent hat bereits 2022 Kontakt mit dem Land Hessen aufgenommen und wird bis Ende 2023 einen Antrag stellen.

b) bei Ausfall oder Leistungsminderung einer oder mehrerer Quellen die Bevölkerung in allen Stadtteilen mit Trinkwasser versorgt werden kann?

Antwort: Kurzzeitig kann die Versorgung mit Trinkwasser durch die Kommunale Feuerwehr über Tanklöschfahrzeuge sichergestellt werden. Über einen längeren Zeitraum kann die Trinkwasserversorgung mit Hilfe mobiler Transportkomponenten der Feuerwehr, des DRK und des THW sichergestellt werden. Beispiel: (Flutkatastrophe 2021 Ahrtal)

Frage 2

Verfügt die Stadt über Daten der Grundwasserentwicklung in unserem Stadtgebiet und wie haben diese sich in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort: Die Stadt Oberzent kann auf Daten des Landesgrundwasserdienst (<https://lgd.hessen.de/>) zugreifen. Im Stadtbereich unterhält das RP Darmstadt zwei LGD-Messstellen.

Die Entwicklungszahlen werden nachgereicht.

Die Stadt Oberzent selbst erfasst die Quellschüttungen. Dabei ist festzustellen, dass diese nach wie vor ganzjährig sehr ergiebig sind. Lediglich in den Sommermonaten gehen die Quellschüttungen leicht zurück.

Frage 3

Grundwasserentnahmen:

a) Gibt es für das Stadtgebiet Genehmigungen für Grundwasserentnahmen?

Antwort: JA. In Hessen werden Wasserrechte durch die Regierungspräsidien (Obere Wasserbehörde) verwaltet.

und falls ja:

b) welches Volumen haben diese jeweils?

Antwort: Die Bewilligung/Erlaubnis im Stadtgebiet liegt bei 937.500 m³/a

c) mit welcher Laufzeit sind sie versehen?

Antwort: Aktuell läuft die Antragstellung für die langfristigen Wasserrechte (20 Jahre) der Stadt Oberzent. Bisher wurde ein Übergangsrecht beantragt.

d) Wer übt die Kontrolle über die Einhaltung der Genehmigungen aus?

Antwort: Regierungspräsidium Darmstadt (Obere Wasserbehörde)

e) Wie hoch ist der Entnahmepreis jeweils und wann wurde er letztmals verändert?

Antwort: Für die Erlaubnis (Wasserrechte) wurden bisher an Verwaltungskosten ca. 10.000 € an das Regierungspräsidium Darmstadt bezahlt. Für die Erstellung der Antragsunterlagen durch Fachbüros bisher ca. 48.000 €.

Frage 4

Ist beabsichtigt mittels einer Zisternensatzung für Neubauvorhaben oder bei grundlegenden Umbauten den Bau einer Zisterne und die Nutzung des Niederschlagswassers vorzuschreiben? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Seit 15.08.2023 liegt eine Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit einer Muster-Zisternensatzung vor. Die Mustersatzung mit Erläuterungen des HSGB liegt vor und wird noch innerhalb der Verwaltung und mit den entsprechenden Verbänden besprochen. Wir werden das weitere Vorgehen in diesem Jahr im Bauausschuss diskutieren.

Frage 5

Im Odenwaldkreis lag der tägliche Wasserverbrauch 2021 ohne Industrie und Gewerbe pro Einwohner bei 119 Liter. Wie hoch ist Verbrauch pro Einwohner in Oberzent?

Antwort: Von 2018 bis 2022 lag der jährliche Verbrauch (inkl. aller Verbraucher) pro Einwohner (10.200) im Stadtgebiet zwischen 43-46 m³ (~117-126 Liter je Einwohner/Tag).

Hochwasserschutz

Frage 1

Welche Bäche wurden in Oberzent bisher naturnaher gestaltet?

Antwort: Bisher fanden Maßnahmen im Gewässersystem (Quellbäche und Seitenbäche) vom Finkenbach, Gammelsbach und der Itter statt.

Frage 2

Welche kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Oberzent geplant? Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Antwort: Seitens der Stadt wurden bisher zwei Rigolen gebaut. Einige Quellen, Rinnen, Zuläufe und Gräben im Rahmen der Möglichkeiten ertüchtigt. Einige Abwasser- und Regenwasserkanäle wurden umgebaut bzw. ertüchtigt. Alles Weitere ist abhängig von der Verfügbarkeit von eigenem Personal und externen Dienstleistern. Die Stelle in der Bauverwaltung für den Bereich Tiefbau wurde bereits mehrmals ausgeschrieben, konnte aber bisher noch nicht besetzt werden.

Frage 3

Was ergab die Auswertung der Starkregeneigniskarte für Oberzent? Wurde für Oberzent eine Fließpfadkarte erstellt?

Antwort: Bisher lagen die Informationen nur für drei Stadtteile vor. Seit Juli 2023 liegen für alle Stadtteile Fließpfadkarten vor.

Quellen

Süddeutsche Zeitung vom 7. August 2023: Getränkeindustrie – Wer Wasser fördert, muss mehr zahlen

Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern – Drucksache 18/29506

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:.

Pressemitteilung vom 21.7.23 – Trinkwassernotstand – Muster zur Gefahrenabwehrverordnung

www.umwelt.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bühler-Kowarsch, Fraktionssprecherin